

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr
Für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung (mit Sonn- und Feiertagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtsige Kommissionäre bis 2,50 M., bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Postgeb.). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezüge mit der Morgen-Ausgabe zusammen geschickt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.“) zulässig. — Unentgeltliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Anzeigen-Zarif.
Annahme von Anzeigen bis nachm. 3 Uhr. Sonntags nur Morgenblätter bis nachm. 11 Uhr. Die einseitige Grundgröße (ca. 2 Zeilen) 20 Pf. Familien-Anzeigen aus Dresden 25 Pf.; die zweifelhafte Zeile auf 2 Zeilen 20 Pf., die dreifelhafte 15 Pf., die vierfelhafte 10 Pf., die fünfzehlfelhafte 5 Pf. — In Sonntagen nach Sonn- und Feiertagen die einseitige Grundgröße 25 Pf. Familien-Anzeigen aus Dresden bis Grundgröße 20 Pf. — Sonntags nur gegen Vorauszahlung. — Jedes Blatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Für Feinschmecker **Lobeck's** Marke: Dreiring

Fondant-Chocolade	per Tafel 50 Pf.
Rahm-Chocolade	
Bitter-Chocolade	
Cacao	per 1/2 Kg. Dose 2,40 M.
Dessert	per Carton 2,3 u. 4 M.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Buchholz-Hüte
sind von **bekanntester Güte**
nur **Wettinerstrasse 21**

Spielwaren - Oster - Ausstellung
Reizende Neuheiten -: Grosse Auswahl.
Besonders sehenswert und überaus belegend für die Kleinen die in grossen Figuren plastisch dargestellten Szenen aus dem „Strawpeter“-Bilderbuch.
Zu jeder Zeit feierliche Besichtigung ladet ergebenst ein.
Sport- und Spielwaren **B. A. Müller**, Königl. Hochsch. Hoflieferant, Prager Str. 32/34.

Beleuchtungs-Gegenstände
für jede Lichtart.
Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper.
Grösste Auswahl. Viele Referenzen.
Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik, Am See 16. Fernsprecher 1136.

Wurmmittel

für Kinder unt. 6 Jahren 30 Pf., für Kinder üb. 6 Jahre 35 Pf., für Erwachsene 50 Pf. Gegen Madenwürmer „Madenwurmpfäpchen“, Schachtel 50 Pf., m. genauer Gebrauchsanweisung. Echt mit Aufschr. „Leuckart“. Versand nach auswärts.

Löwen-Apotheke

DRESDEN, Altmarkt.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Südwestwind, mild, kein erheblicher Niederschlag.
Unter gewaltigem Andrang der Landwirte aus allen Teilen Sachsens fand gestern nachmittags in Dresden die sächsische Landesversammlung des Bundes der Landwirte statt.
Im Reichstage wurde gestern der Etat des Reichsamts des Innern fortgesetzt.
Bei Straßencleaningsarbeiten bei Marienbad ist eine neue Mineralquelle erschlossen worden.

Die Reform der Ersten sächsischen Ständekammer

hat die Zweite Kammer des Landtages in der vorgestrigen Sitzung beschäftigt. Der Gegenstand ist schon seit einer Reihe von Jahren in unserer engeren Heimat sowohl im Parlamente wie in den Erörterungen der Presse ausgiebig behandelt worden, ohne daß es bis jetzt zu einem greifbaren praktischen Ergebnis gekommen wäre. Die immer wiederholten Vorschläge zur Herbeiführung einer zweckmäßigen Veränderung in der Zusammenfassung der Ersten Kammer, wodurch eine härtere Berücksichtigung der Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe gewährleistet werden soll, sind, soweit die staatsrechtlichen Parteien in Betracht kommen, durchaus nicht von bloßen taktischen und parteipolitischen Beweggründen diktiert, sondern entsprechen zweifellos einem wirklichen Bedürfnis. Die Schwierigkeiten bei der Regelung der Frage sind aber mit der grundsätzlichen Anerkennung der Notwendigkeit einer Reform noch keineswegs überwunden, sondern sie ergeben sich bei der Feststellung der Einzelheiten aus der staatsrechtlichen Eigenart der Ersten Kammer, an der mit Rücksicht auf die unverrückte Aufrechterhaltung des verfassungsmäßigen Gesamtorganismus nicht gerüttelt werden darf. Im Gegensatz zu der aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Zweiten Kammer mit ihrem demokratischen Grundcharakter trägt die Erste Kammer als ausgleichendes parlamentarisches Gegengewicht ein durchaus aristokratisches Gepräge im höchsten staatsrechtlichen Sinne, das durch das Vorwiegen des königlichen Ernennungsrechtes und durch die Berufung der Mitglieder auf Lebenszeit gewahrt wird. Der moderne Radikalismus nimmt sich diesen Grundzug der Ersten Kammer mit Vorliebe zur Zielscheibe seines wohlfeilen Spottes und sucht es so darzustellen, als seien die Oberhäupter alte überlebte Einrichtungen, von denen nichts Gutes mehr kommen könne, und die, in verrosteten Formen erhartet, einer gesunden Fortentwicklung des Staates nur Hummelnisse in den Weg schoben. In Wirklichkeit liegt aber die Sache erheblich anders. Mehr und mehr haben sich gerade die Ersten Kammern bei uns in Deutschland als sehr verlässliche Hüter einer vernünftigen politischen Weisheit gegenüber dem radikalen und sozialrevolutionären Uberschwange erwiesen. Je lärmender und agitatorischer das Treiben des Radikalismus und Sozialismus in den Zweiten Kammern geworden ist, desto mehr haben die sachlichen Verhandlungen der Ersten Kammern das Ohr des verständigsten Teiles der Öffentlichkeit gefunden, und desto tiefer ist in weite Kreise die Erkenntnis gedrungen, wie schlecht beraten ein Staat wäre, der bei den gegenwärtigen Zeitläuften ein so wirksames Bollwerk gegen radikale und zerstörende Tendenzen der Vernichtung preisgeben oder auch nur seine weitestgehende Abschwächung dulden würde.

Von diesem grundsätzlichen Standpunkte aus muß auch bei uns in Sachsen die Frage einer Reform der Ersten Kammer behandelt werden. Wegen die **Erste sächsische Kammer** kann am allerwenigsten der Vorwurf reaktionärer Rückständigkeit erhoben werden. Sie bietet schon jetzt in ihrer ganzen Zusammenfassung hervorragende Garantien für das Vorherrschende einer politischen Auffassung, die bei aller strengen Wahrung des Grundgesetzes des *quod non movero*, des Nichtstüßens an bewährten alten Institutionen, doch auch dem notwendigen Fortschritte sich nicht verschließt. Wie nachdrücklich unsere Erste Kammer es stets verstanden hat, sich bei allen großen Anlässen in eindringlicher und verständnisvoller Weise zu Gehör zu bringen, davon gibt die parlamentarische Geschichte unserer engeren Heimat auf zahlreichen Blättern rühmendes Zeugnis. Wiederholt ist

es nur der Ersten Kammer unseres Landtages auf Grund der ausgezeichneten politischen Einsicht ihrer hervorragenden Mitglieder zu danken gewesen, wenn in kritischen Tagen der parlamentarischen Verhandlungen ein Ausdrucks herbeigeführt werden konnte. Es sei bloß daran erinnert, daß das Volksschulgesetz von 1873, das als eine Ruhmesstat Sachsens von allen Seiten anerkannt worden ist, sein Zustandekommen fast ausschließlich der Ersten Kammer zu verdanken hatte. Immerhin aber ist anzugeben, daß die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens mit ihrer mächtigen industriellen Aufwärtsbewegung eine Reform der Ersten Kammer im Sinne einer vermehrten Heranziehung von Mitgliedern aus Kreisen der Industrie, des Handels und Gewerbes nicht nur wünschenswert, sondern unerlässlich gemacht hat, und nach dieser Richtung bewegen sich denn auch die vereinten Bemühungen der Regierung und der beiden führenden nationalen Parteien.

In der vorgestrigen Landtagsverhandlung trat die prinzipielle Uebereinstimmung zwischen den genannten drei Faktoren in erfreulicher Weise in die Erscheinung. Der Begründer der nationalliberalen Interpellation, der Abgeordnete Hettner, erklärte ausdrücklich, daß seine Partei mit der Regierung und den Konservativen darin einig sei, daß eine Reorganisation nur im Falle sei auf der Grundlage des bestehenden Staates, durch eine organische Angleichung an die vorhandene Grundform. In Konsequenz dieser Auffassung lehnte der nationalliberale Redner auch eine berufshandliche Gliederung der Ersten Kammer rundweg ab. Von konservativer Seite wurde insbesondere durch den Abgeordneten Erik das industrielle Interesse mit größter Wärme verteidigt und die volle Bereitwilligkeit kundgegeben, an der Verwirklichung einer besseren Vertretung von Industrie, Handel und Gewerbe in der Ersten Kammer mitzuwirken, und der Sprecher der Regierung, Herr Staatsminister Graf Wittum v. Eckardt, nahm gleichfalls Gelegenheit, die Sympathien der leitenden Stellen für die Erreichung dieses Zweckes zum Ausdruck zu bringen. Wenn der Herr Staatsminister gleichwohl keine sofortige Vorlage anzufügen vermochte, sondern für die Regierung die Initiative in der Wahl des Zeitpunkt ihrer Einbringung in Anspruch nahm, so wird man diesem Standpunkt mit Rücksicht auf die dafür gegebene überzeugende Begründung beipflichten müssen. Es wäre in der Tat zwecklos, wenn die Regierung den ganzen umständlichen Apparat eines Gesetzgebungsprozesses, der schon einmal infolge der parteipolitischen Verfahrensweise verlagert hat, wieder in Bewegung setzen wollte, ehe sie einigermaßen davon überzeugt sein kann, daß die anspruchsvollen Parteien unter Verzicht auf nicht unbedingt unerfüllbare tendenziöse Forderungen bereit sind, die Frage auf einem rein sachlichen Boden zu regeln.

Dah in absehbarer Zeit zwischen den Konservativen und Nationalliberalen eine sachliche Uebereinstimmung in dieser Angelegenheit erzielt werden wird, steht nach dem Ergebnis der vorgestrigen Beratung zu erwarten. Mit der extremen Linken ist eine Verständigung völlig unmöglich, und es ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß auch der nationalliberale Redner dies mit deutlichen Worten außer Zweifel stellte. Die Sozialdemokratie machte aus ihrem Verlangen nach völliger Beseitigung der Ersten Kammer auch diesmal kein Hehl, und der Sprecher der fortschrittlichen Volkspartei drückte dieselbe Anschauung mit etwas anderen Worten aus, indem er namens seiner politischen Freunde die Erste Kammer als „verfassungswidrig“ hinstellte. Mit solchen Elementen ist eine ernsthafte Behandlung dieser schwierigen Frage selbstverständlich ausgeschlossen. Demgegenüber bleibt als ruhender Pol in der Erörterung nicht das Wort des Herrn Staatsministers bestehen, daß die Regierung es nach wie vor ablehnt, den Charakter der Ersten Kammer wesentlich zu ändern. Unsere Erste Kammer muß stets ihren eminent staatsrechtlichen Grundzug bewahren und darf nie und nimmer zu einer bloßen berufshandlichen Vertretungsform herabsinken. Da konservativer und nationalliberaler ihre Uebereinstimmung über diese prinzipielle Voraussetzung jeder Reform in der vorgestrigen Verhandlung unzweifelhaft festgehalten haben, so ist nicht einzusehen, warum über die weniger bedeutenden Meinungsverschiedenheiten, die in betreff der Zahl der in die Erste Kammer neu anzunehmenden Mitglieder und darüber, ob sie durch königliche Ernennung oder durch Wahl bestimmt werden sollen, bestehen, bei beiderseitigem guten Willen nicht ebenfalls eine Einigung zu erzielen sein sollte. Das endliche Zustandekommen der Reform, das hoffentlich nicht mehr in allzu weitem Felde

steht, wird sicher dazu beitragen, die fruchtbarere parlamentarische Tätigkeit unserer Ersten Kammer noch erheblich zu fördern und das Ansehen dieser Körperschaft und das Vertrauen zu ihr zu stärken.

Neueste Drahtmeldungen

vom 1. März.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung stehen zunächst Rechnungssachen. Abg. Koste (Zog.) rügt eine Reihe von Unrichtigkeiten und greift besonders die Postverwaltung als unzulässige Verwaltung an. — Abg. Erbacher (Zentr.) stellt fest, daß jetzt im allgemeinen sehr sorgsam kontrolliert werde, doch gebe es noch immer einzelne Verwaltungen, die sich nicht um die Bedürfnisse des Reichstages kümmern. Redner weist u. a. darauf hin, daß die Kosten für die württembergischen Mandate im Jahre 1910 außerordentlich hoch waren. Er schließt mit einem Hinweis auf den früheren nationalliberalen Abgeordneten Dr. Bürde. Dieser habe Erprobendes geleistet und sei auch in Kautschuk gewesen. Das sei ein für Parlamentarier gefährliches Klima, denn jeder Abgeordnete, der dort gewesen sei, sei bei den nächsten Wahlen ausgefallen. — Württembergischer Generalmajor von Gravenitz erwidert Erbacher, daß nur infolge unglücklicher wirtschaftlicher Verhältnisse die Kosten für die württembergischen Mandate höher gewesen seien als sonst. Die Rechnungen gehen an die Rechnungskommission. — Bei einer weiteren Rechnung über das Jahr 1907, die bereits den Rechnungshof passiert hat, beantragt Abg. Koste (Zog.) das Verfahren bei den Pensionierungen. Es würden viele Pensionierungen fälschlich zurückgehalten, um den Betroffenen eine höhere Pension zu verschaffen. Manche hohe Beamten oder Offiziere schieden aus dem Reichsdienste aus, ließen sich hohe Pensionen zahlen und seien doch noch so arbeitsfähig, daß sie in der Privatindustrie Gehälter von 30.000 und 40.000 Mark einbrachten. Das sei ein Skandal. — Abg. Erbacher (Zentr.) bringt im gleichen Sinne auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes zwei Fälle zur Sprache; in dem einen handelt es sich um einen württembergischen Oberleutnant, der zum Major kommandiert war, aber noch so lange im Bunde geblieben wurde, bis er als Mittmeister eine höhere Pension erhielt; in dem anderen Falle war ein preussischer Stabsapotheker genau nach zehnjähriger Dienstzeit pensioniert worden, drei Viertel Jahr vorher aber habe er um eine Abfertigung nachgedacht und sie auch erhalten. Ein solches Verfahren sei geradezu unannehmlich. Die Militärverwaltung habe sich dazu hergelassen, Pensionen zu zahlen, die keinen Anspruch darauf hätten, fälschliche Pensionen zurückgehalten, auf Kosten der Steuerzahler. Das sei unzulässig, das sei eine scharfe Verleumdung. — Der württembergische und der preussische Militär-Bevollmächtigte Generalmajor v. Gravenitz und Generalleutnant Baeumeier verwahren ihre Militärverwaltungen gegen diese Vorwürfe und legen dar, daß es sich in beiden Fällen um eine Dienstunfähigkeit gehandelt habe, die aber nicht vollkommen war. Jedenfalls sei durchaus im Rahmen des Gesetzes verfahren worden. — Abg. Graf Besoldowski erörtert die Fragen des Reichsdienstauscheidens, um hochbedeute Stellen im Privatdienst einzunehmen. Er erklärt das für vollständig unzulässig, daß ein solcher Mann, wenn er noch dienstfähig ist, und namentlich so fähig, daß er andere prohartig verwirklichte Aufgaben erfülle, eine Pension aus Reichsmitteln bekommt. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Verwaltung der öffentlichen Meinung keinen Anlaß zu Mißtrauen erhalte. Weiter beipflichtet Graf Besoldowski die Frage der Abhaltung des Etats und verlangt ein Konstitutionsgesetz, das nicht nur die Grundzüge feststellt, nach denen der Etat aufzustellen ist, sondern auch die, nach denen er ausgeführt wird. (Zustimmung.) Selbstverständlich darf man eine große Verwaltung nicht durch kleinlich bedrückende Vorschriften in ihrer Initiative, Energie und Ausnutzung der Konjunktur hindern, aber gewisse große allgemeine Grundsätze seien notwendig. Die Rechnung geht an die Rechnungskommission. — Darauf wird die Beratung des **Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt**. — Abg. Werner (Wiesener) (Wirtsh. Part.) fordert Bauernkreditkommissionen und verweist auf das dauernde Schicksal der Bauerngemeinden in Hessen. Das sei der sicherste Ball gegen das Vordringen der Sozialdemokratie. Ferner verlangt Redner Schutz gegen die Schmutzkonkurrenz und tritt für die Mittelhandelsförderung ein. Die Revisionisten seien noch viel gefährlicher als die Marxisten. Bedauerlich sei der jüdische Einfluß. Wir hätten schon eine jüdisch-nationale Volkspartei. Der unter jüdischem Einfluß stehende Bauernbund habe die Volksschichten verheert. Die Judenpresse beherrsche die öffentliche Meinung. Wir brauchen Aufklärung! Gegenüber der Presse der Linken bedürfe es härterer Schutz als der persönlichen Ehre. (Zuruf: Braun!) — Abg. Bruhn (Reif.) Die Sozialdemokraten haben mich durch einen Zuruf beleidigt, vor Gericht würden Sie zu Kreuze kriechen, wie Ihre Genossen, die ich verflucht habe. Dr. Liebknecht hat sich den Vergleich gemacht (Lärm bei den Sozialdemokraten), und hier wagen Sie es, mich zu verdammen. Redner tritt schließlich ebenfalls für die Forderungen des

COGNAC MEUKOW
wird an vielen französischen Höfen getrunken.